

Newsletter Prävention & Spielerschutz

Gemeinsam. Lernen. Helfen.



Ausgabe 04/19

Gastbeitrag

Präventionstag

Expertenmeinung

Bundesländer

Praxis

Kurz erklärt

Wissenwertes

Termine

BZgA-Telefon



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Ihnen allen wünschen wir ein geruhames und schönes Weihnachtsfest! Für das Jahr 2020 werden wir Sie gern weiterhin mit Meldungen rund um das Thema Prävention und Spielerschutz versorgen.

Viele Grüße Ihr Redaktionsteam!

Gastbeitrag

WIR beraten - WIR unterstützen - WIR begleiten

Wer sind WIR? WIR sind Chamäleon!

Kontakt:



Chamäleon Stralsund e.V.

Frankenstraße 43a
18439 Stralsund
Tel.: 03831-2039510
Fax: 03831-2039521

www.chamaeleon-stralsund.de

Am 19.04.1995 wurde der CHAMÄLEON Stralsund e.V. u.a. von Maren Bittner und Birgit Rubbert gegründet, damals ein psychosozialer Verein zur Beratung und Betreuung von HIV-positiven und drogenabhängigen Menschen. Heute beschäftigt der Verein 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hält Angebote im ambulanten und stationären Bereich vor. Der Verein blickt auf eine lange, spannende und harte Zeit zurück, der viele Höhen und auch einige Tiefen durchlebt hat.

Das Thema Sucht spielt bis heute in der alltäglichen Arbeit eine zentrale Rolle. Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Suchtproblematik haben, erhalten die Möglichkeit in Jugendwohngruppen ihr eigenes Leben neu aufzubauen und mit Hilfe unterschiedlicher Therapien mit individuellen Herausforderungen zu arbeiten.

Präventionstag

2. Präventionstag in Wiesbaden - Intensive Diskussion am Runden Tisch

„Dogma oder Pragmatismus? Das Hilfesystem und die Automatenwirtschaft haben mehr gemeinsam als gedacht wird. Zum Schutze von Spielgästen, die ein problematisches Spielverhalten entwickeln, arbeiten sie zusammen, um dieses Risiko zu minimieren“. Unter diesem Motto fand am 21. Oktober 2019 der zweite Präventionstag in Wiesbaden im Mercure Hotel Wiesbaden City statt.



Um noch intensiver in den Dialog eintreten zu können, war die Form eines Runden Tisches gewählt worden, an dem sich rund zwanzig Teilnehmer versammelten. Es diskutierten Vertreter aus der Politik, dem Hilfesystem und der Verbände der Deutschen Automatenwirtschaft, moderiert von Dr. Volker Nies, leitender Redakteur für Wirtschaft, Medizin und regionale Themen der Fuldaer Zeitung.

[weiterlesen](#)

Expertenmeinung

Kristina Kasimirski

„Gesundheit, Unternehmen, Glücksspiel – Organisationsberatung“ des Beratungs- und Behandlungszentrums für Suchterkrankungen, Evangelische Gesellschaft (eva)

"Die unterschiedlichen Maßnahmen der Prävention im Glücksspielbereich richten sich an verschiedene Zielgruppen. Jeder, der an der Prävention beteiligt ist, hat andere Voraussetzungen dafür. Dementsprechend können die Zielgruppen von den Einzelnen besser oder weniger gut erreicht werden. Deshalb ist es wichtig, die an der Prävention Beteiligten miteinander zu vernetzen, um sich untereinander auszutauschen. So kann gegenseitiges Verständnis entstehen: Welche Möglichkeiten sind wo für eine effektive Prävention vorhanden? Aber auch: Wo liegen die Grenzen der einzelnen Parteien?"



Quelle: privat

Um die Prävention weiter zu entwickeln, gilt es, immer wieder gemeinsam zu diskutieren: Was ist wo umsetzbar? Unsere Erfahrung zeigt: Vieles ist möglich, wenn die verschiedenen Beteiligten sich konstruktiv austauschen."

Expertenmeinung

Dipl.-Kfm. Christoph Höh

Fachberater Glückspielsucht

Trainer und Fachexperte Glücksspielsuchtprävention

Fachexperte QSVS ClarCert GmbH

Quantitative und qualitative Kriterien für die Umsetzung der Abstandsregelungen



Quelle: privat

"Der im Jahr 2021 zu erwartende zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag wirft schon heute seine Schatten weit voraus. Sollen doch die gesetzlichen Regelungen des terrestrischen Glücksspiels wenig Kohärenz erfahren, da weiterhin auf Länderebene entschieden werden soll, wie die Vorgaben aus dem Jahre 2012 nun umzusetzen sein werden. Die Länder sind gut beraten, messbare und nachvollziehbare Kriterien zu definieren, die den Kommunen bspw. die Umsetzung der Abstandsregelungen ermöglichen. Dies können sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien den Spielerschutz betreffend sein.

In Anlehnung an die bayrischen Regelungen für die Befreiung für bestehende Spielhallen aus dem Jahre 2016 wären die Heraufsetzung des Mindestalters auf 21 Jahre, die turnusmäßige Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen und des Sozialkonzepts durch „unabhängige“ Prüforganisationen, regelmäßige Mystery Shopping-Aktionen sowie die quantitative Bewertung von Spielersperrern je Spielhalle, die durch aktive Spielerberatung zustande gekommen sind. Dies wären erste Kriterien für eine Entscheidungsfindung für die Kommunen. Generell ist eine stärkere Präsenz der Exekutive in den Spielhallen zur Wahrnehmung ihrer ordnungsrechtlichen Pflichten wünschenswert. Was helfen alle Gesetze, wenn niemand darauf achtet, dass diese auch eingehalten werden.

Fern dieser gesetzlichen Herausforderungen sollten die Mitarbeiter in den Spielhallen, die für einen wirkungsvollen Spielerschutz unabdingbar sind, mehr Wertschätzung erfahren. Unterstützende Anreizsysteme könnten die Mitarbeiter hier durchaus fordern und fördern. Diese müssen nicht zwingend monetär ausgestaltet sein, sondern können auch beispielsweise in Form von Resilienz-Trainings angeboten werden, die ihnen helfen, sich selbst vor den Gefahren des Angebotes zu schützen."

Bundesländer

Drogen – und Suchtbericht 2019 erschienen

Die neue Drogenbeauftragte hat am 5. November 2019 den neuen [Drogen- und Suchtbericht](#) in Berlin vorgestellt. Bezogen auf das Glücksspiel ist zu sagen, dass es in der Entwicklung der Prävalenzen im Glücksspiel keine signifikanten Veränderungen gibt. So spielen Männer etwas weniger problematisch oder pathologisch als im Vorjahr, während für Frauen das Gegenteil der Fall ist. Die Prävalenzen für Frauen und besonders Mädchen (16-17 Jahre) sind vergleichsweise aber sehr gering. Generell nehmen Männer häufiger am Glücksspiel teil als Frauen. Darüber hinaus wird gesagt, dass das Angebot an online-basiertem Glücksspiel ständig wächst.

Es findet zudem das Projekt der „Runden Tische“ Erwähnung, bei welchen, gemeinsam mit der damaligen Drogenbeauftragten Marlene Mortler (CDU), ein gemeinsames Papier zum Jugend- und Spielerschutz erstellt wurde, welches 2019 mit einer unabhängigen Prüfung der Gast- und Raststätten begleitet wurde. Die Überprüfung zeigt deutliche Verbesserungen im Jugend- und Spielerschutz. Dies gilt insbesondere für die gesetzlich vorgeschriebene „technische Sicherung der Spielgeräte“, die das unkontrollierte Spielen, z. B. durch Minderjährige, verhindern soll. Auch in allen anderen für den Spieler- und Jugendschutz relevanten Bereichen konnten erhebliche Verbesserungen festgestellt werden.

Letzte Stufe der Spielverordnung umgesetzt

Am 10. November 2019 erlosch die Erlaubnis, drei Geldspielgeräte in der Gastronomie aufzustellen. Ab jetzt sind in gastronomischen Einrichtungen nur noch zwei Geldspielgeräte erlaubt. Damit ist die letzte Stufe der 6./7. Spielverordnung [umgesetzt worden](#).

Dazu Georg Stecker, Vorstandssprecher der Deutschen Automatenwirtschaft (DAW): „Der Abbau des 3. Gerätes in der Gastronomie ist ein weiterer Schritt in die falsche Richtung und ein herber Schlag für die legale Gastronomieaufstellung und tausende Automatenunternehmerinnen und Automatenunternehmer sowie Gastwirte, die tagtäglich einen verantwortungsbewussten Spieler- und Jugendschutz praktizieren und leben.“ Stecker weiter: „Entscheidend für einen effektiven Spieler- und Jugendschutz ist die Qualität des Angebots, nicht die Anzahl der aufgestellten Geräte.“

Praxis

Das Sozialkonzept als Säule des Spielerschutzes



Pathologisches und problematisches Spielen an Geldspielgeräten ist keine Geschäftsgrundlage für Spielhallen oder Gastronomieunternehmen. Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages im Jahr 2012 und der daraus resultierenden Regelungen in den Bundesländern wurde das staatliche Ziel gesetzt, das Entstehen von Glücksspielsucht zu verhindern, die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen und den Jugend- sowie Spielerschutz zu gewährleisten. Mit dem Sozialkonzept erfüllen die Verbände der Automatenwirtschaft nicht nur ihren gesetzlichen Auftrag, sie verpflichten sich darüber hinaus zu verbindlichen Richtlinien und Zielen, die einen nachhaltigen Jugend-, Spieler und Verbraucherschutz garantieren.

[weiterlesen](#)

Kurz erklärt Qualität im Automatenspiel

Auch wenn der Begriff „Qualität“ per Definition wertfrei ist, so ist er im Alltag doch meist mit einer Wertung, ob etwas gut ist oder schlecht, verbunden. Oft steht der Begriff in engem Bezug zu einer geforderten Qualität von Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen. Auch die Automatenwirtschaft macht gute Qualität zum Maßstab, in dem sie konkrete Kriterien definiert. Dabei sind Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz die Kernanliegen der in den Spitzenverbänden organisierten Unternehmen.

[weiterlesen](#)

Wissenswertes

Wussten Sie schon, dass jeder Betreiber von Geldspielgeräten jedes Jahr oder alle zwei Jahre (je nach Bundesland) einen Bericht über seine Präventionsmaßnahmen an die Ordnungsbehörden schicken muss?

In dem Bericht selbst macht der Unternehmer eine Art Inventur über die Beratungsgespräche, die er mit problematisch spielenden Gästen geführt hat: Er schreibt die Zahl derer, die sich haben sperren lassen, auf; er zählt die Spieltest und Beratungsflyer, die er ausgegeben hat sowie die Karten mit der Telefonnummer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) oder die Visitenkarten von dem Selbsthilfeportal Neustart der Universität Hamburg, die Spielgäste erhalten haben. Außerdem weist er die Präventionsschulungen seiner Mitarbeiter nach und alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Jugend- und Spielerschutz stehen, wie Kontrollgänge oder Dienstanweisungen zum Umgang mit den Spielgästen und den Geldspielgeräten (TR 5).



Die Berichte für die Spielhallen und Aufstellplätze in der Gastronomie werden an die Ordnungsbehörden geschickt, außer in Hessen. Hier besagt das Hessische Spielhallengesetz, dass die Berichte vor Ort vorhanden sein müssen und nur nach Aufforderung an die Behörde zu schicken sind.

Termine

Präventionstage

Mit der Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Gemeinsam. Lernen. Helfen." suchen wir den Dialog zwischen Einrichtungen des Hilfesystems, Schulungsanbietern, der kommunalen Verwaltung und Politik sowie Unternehmern, die ein sensibles Produkt anbieten.

Wir möchten Sie herzlich einladen, an einem Präventionstag teilzunehmen. Informationen zu den kommenden Präventionstagen sowie die Möglichkeit, sich anzumelden, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

4. - 5. März.2020

Symposium Glücksspiel

Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

[Weitere Informationen](#)

1. - 3. April 2020

25. Tübinger Suchttherapietage

[Weitere Informationen](#)

12. Mai 2020

15. Jahresfachtagung Sportwetten & Glücksspiel 2020

FORUM Institut für Management GmbH

[Weitere Informationen](#)

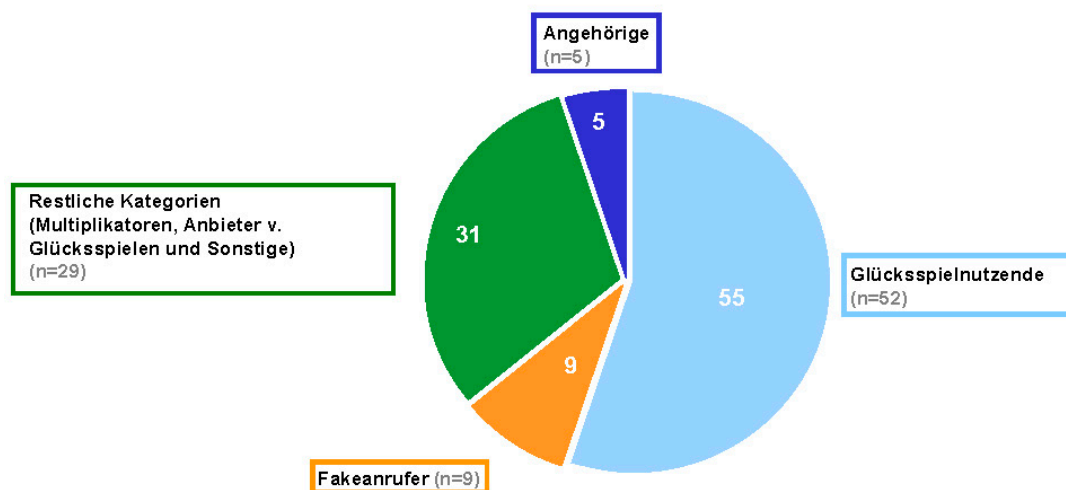
BZgA-Telefon Beratungstelefon zur Glücksspielsucht

Auswertung zum Anrufgeschehen der telefonischen Beratung "Glücksspielsucht"
für die Telefonnummer 01801 372700 (3. Quartal 2019) bei der BZgA.

Verteilung der Anrufe nach Anruferkategorien 3. Quartal 2019



Angaben in Prozent



Basis: 95 Anrufe, die im Berichtszeitraum dokumentiert wurden, ohne Missings.

Für alle Folien gilt: Summe der Prozente über oder unter 100% ergeben sich durch Rundungsfehler.

Auswertung zum Anrufgeschehen der bundesweiten telefonischen Beratung 'Glücksspielsucht' – 01801 37 27 00

Quelle: VDAI, Auswertung der BZgA-Rufnummer



Impressum

Grit Roth

M.A. syst. Therapeutin

Präventionsbeauftragte der Deutschen Automatenwirtschaft

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Dirksenstr. 49

10178 Berlin

groth@awi-info.de

Fragen, Anmerkungen, Lob oder Kritik zum Newsletter? Schicken Sie mir einfach eine Email.

Falls Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich hier aus.

Haftungsausschluss:

(Kurzform - hier finden Sie die ausführliche Version)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.